Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

IQTIG • Katharina-Heinroth-Ufer 1 • 10787 Berlin

Fanny Schoeler-Rädke
Projektleitung

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

T (030) 58 58 26-532
F (030) 58 58 26-533
M experten-verfahrensentwicklung@iqtig.org

8. August 2019

Aufruf zur Registrierung als Expertin / Experte (Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut, Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut, Wissenschaftler/in) im Projekt:

Entwicklung von Qualitätsindikatoren im Rahmen eines beauftragten Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter

Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 17. Mai 2018 mit der Entwicklung eines einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter beauftragt.

Die Beauftragung findet sich unter: https://www.g-ba.de/beschluesse/3334/

Ziel der Beauftragung ist u. a. ein kompaktes, fokussiertes und fallbezogenes Instrumentarium für den Einsatz in der ambulanten psychotherapeutischen Einrichtung zu entwickeln, welches diagnose- und verfahrensübergreifend einsetzbar ist. Das Instrument soll sich hierbei an qualitätsrelevanten Prozessen und, soweit sachgerecht abbildbar, an patientenrelevanten Endpunkten orientieren.

In einem ersten Schritt wurde ein Qualitätsmodell für die ambulante psychotherapeutische Versorgung entwickelt. Im Anschluss sollen nun dokumentations- bzw. sozialdatenbasierte Qualitätsindikatoren entwickelt werden.

Im Rahmen der **Qualitätsindikatorenentwicklung** stellt die Beteiligung eines Expertengremiums eine wesentliche Wissensquelle dar. Das Expertengremium hat beratenden Charakter. Das Expertengremium soll sich aus psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und –therapeuten, Patientenvertreterinnen und –vertretern sowie aus wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern übergeordneter Fachdisziplinen zusammensetzen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Aufgabe der teilnehmenden Expertinnen und Experten

- Sorgfältiges Lesen von Unterlagen (max. 15 Seiten) zu ersten thematischen Ausarbeitungen möglicher Qualitätsmerkmale im Vorfeld der Treffen.
- Teilnahme an einer webbasierten oder papiergestützten Befragung, in der die Qualitätsmerkmale im Hinblick auf grundlegende Anforderungen bewertet werden (z. B. Zuschreibbarkeit und Beeinflussbarkeit durch am Verfahren beteiligte Leistungserbringer, Bedeutung des Qualitätsmerkmals für Patientinnen und Patienten).
- Aktive Teilnahme an den Treffen.
- Voraussichtliche thematische Schwerpunkte

Anforderungen an die teilnehmenden Expertinnen und Experten

Psychotherapeutische Expertinnen und Experten

- Praktische Erfahrungen in der Behandlung/Versorgung von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit psychotherapeutischen Behandlungs- und Anwendungsformen gemäß Psychotherapie-Richtlinie des G-BA (Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie) im ambulanten Bereich (vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Praxen und Medizinische Versorgungszentren)
- Gegebenenfalls Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung (z. B. über Fachgesellschaften, Mitwirkung an der Leitlinienerstellung)

Wissenschaftliche Expertinnen und Experten

- Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem übergeordneten Versorgungskontext, z. B. Epidemiologie, Versorgungsforschung, Public Health (kontextbezogene Fachexpertise)
- Gegebenenfalls besondere Expertise zur Qualitätssicherung im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Gegebenenfalls besondere Expertise in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur Qualitätsentwicklung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Zeitrahmen für die Expertentätigkeit und den Durchführungsort

- Schriftliche Bewertung: Anfang Januar 2020

- Die 3 ganztägigen Expertentreffen finden am 15. Januar 2020, am 13. März 2020 und am 20. April 2010 im IQTIG in Berlin statt.

Ansprechpartner im IQTIG

- Fanny Schoeler-Rädke (Projektleitung), Tel.: (030) 58 58 26-532
- Prof. Dr. Jürgen Pauletzki (Abteilungsleitung), Tel.: (030) 58 58 26-500

Sonstige Hinweise

- Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Treffen des Expertengremiums brutto 500 € (inkl. Vor- und Nachbereitung). Zusätzlich werden die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV) erstattet.
- Alle Unterlagen und gewonnenen Erkenntnisse sind vertraulich. Eine Weitergabe – auch intern – ist nicht gestattet. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterzeichnen.
- Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte anhand eines Formblatts ist erforderlich.
- Als Teilnehmer/in im Expertengremium ist die Teilnahme an Fokusgruppen, Einzelinterviews und als externe Gutachterin / externer Gutachter innerhalb des Projekts nicht gestattet.
- Neben der Qualitätsindikatorenentwicklung bezieht sich die Entwicklung des QS-Verfahrens ambulante Psychotherapie auf Inhalte, die anhand der Befragung der Patientinnen und Patienten abgebildet werden. Für diesen Entwicklungsteil sind ebenfalls Expertenbeteiligungen vorgesehen. Eine Teilnahme an beiden Expertengremien ist nicht möglich.
- Die Expertentätigkeit bezieht sich sowohl auf schriftliche Bewertungen im Vorfeld der Treffen des Expertengremiums als auch auf die Teilnahme an den Treffen. Die Beteiligung an nur einem der beiden Bewertungsverfahren ist nicht möglich.
- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden veröffentlicht und mit einer zusammenfassenden Darstellung der Angaben aus dem Formblatt „Interessenkonflikte“ im Abschlussbericht dargestellt.
- Die Ergebnisse des Expertengremiums werden im Abschlussbericht veröffentlicht und haben beratenden Charakter.
- Die Zahl der Expertinnen und Experten, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es wird daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen getroffen. Hierfür werden Kriterien herangezogen wie berufliche Qualifizierung, Berufserfahrung und Interessenkonflikte. Bei Patientinnen und Patienten wird hingegen der Erfahrungsbezug zur Thematik berücksichtigt.
- Eine Annahme der Registrierung setzt die Vorlage der vollständigen Unterlagen voraus.

Sie sind als Psychotherapeut/in oder Wissenschaftler/in interessiert, sich mit Ihrer Expertise im oben genannten Projekt einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Registrierung mit folgenden Unterlagen:

Psychotherapeutische und wissenschaftliche Expertise

- Name und Funktionen der Person
- Kontaktdaten der Person (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Vorlage des Lebenslaufs einschließlich*:
  - Darlegung der einschlägigen Berufserfahrung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten (z. B. beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen)
  - Darlegung der thematisch-wissenschaftlichen Expertise zum Projekt (z. B. durch Publikationen, Forschungsprojekte)
  - Darlegung der Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung (z. B. Teilnahme an der Entwicklung von Leitlinien)
- Darlegung möglicher Interessenkonflikte (siehe Formblatt „Interessenkonflikte“ auf der Website des IQTIG)

*Das IQTIG behält sich vor, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme, beglaubigte Kopien von Originalzeugnissen anzufordern.

Die angeforderten Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und werden vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme Ihre vollständigen Unterlagen per E-Mail bis zum **27. September 2019** an folgende E-Mail-Adresse:

experten-verfahrensentwicklung@iqtig.org

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-532 gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!